



Media Informationen Gleichstellung in der Praxis - GiP 2010

**Anzeigen-
Preisliste Nr. 5**
gültig ab 01.01.2010

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Im Weiher 10, D-69121 Heidelberg, Tel. (0 6221) 4 89-214, Fax (0 6221) 4 89-529
Internet: www.rehmnetz.de/gleichstellung/

1 Zeitschriftenformat:	210 mm breit, 297 mm hoch, DIN A 4	Redaktion:	Claudia Luz
2 Satzspiegel:	178 mm breit, 257 mm hoch	Anzeigenabteilung:	Hendrick Lehmann
3 Ausgabeart:	E-Journal, PDF		Telefon (0 62 21) 4 89-214
4 Termine:			Telefax (0 62 21) 4 89-476
Erscheinungstermine:	25.1, 24.4, 24.7, 26.10.	Umst.-ID:	e-mail: info@gip-info.de
Erscheinungsweise:	4 Ausgaben jährlich	6 Zahlungs- bedingungen:	811158336
Anzeigenschluss:	10.1, 10.4, 10.7, 9.10.2010		30 Tage nach Rechnungsdatum netto, 2% Skonto bei Voraus- zahlung oder Bankeinzug
5 Verlag:	R. v. Decker's Verlag, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH	Bankverbindung:	Bayerische Landesbank München Kto.-Nr.: 203 60 10 BLZ: 700 500 00
Hausanschrift:	Im Weiher 10, D-69121 Heidelberg		
Postanschrift:	Postfach 10 28 69, D-69018 Heidelberg		
Internet:	www.rehmnetz.de/gleichstellung/		

7 Anzeigenformate und Preise:

Allen Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.

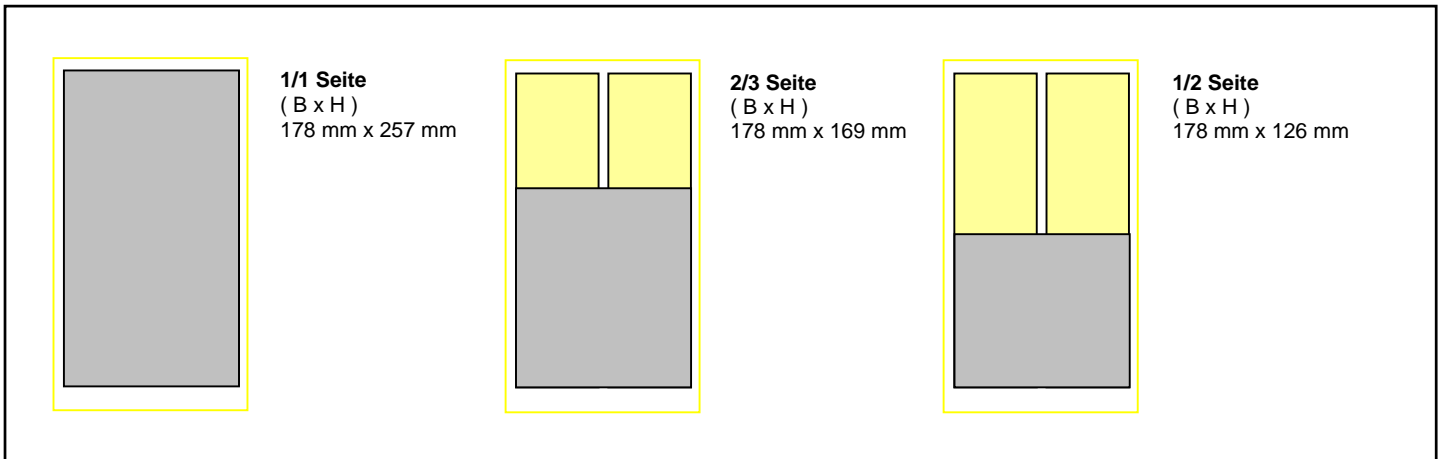
Format	Breite x Höhe	Preis s/w oder mehrfarbig
1/1 Seite	178 mm x 257 mm	980,-
2/3 Seite hoch	116 mm x 257 mm	730,-
1/2 Seite hoch	86 mm x 257 mm	490,-

8 Stellenanzeigen/Rubrikanzeigen:

Rubrikanzeigen (1-spaltig, 51 mm breit, Mindesthöhe 25 mm)	€ 1,95
Stellenangebot pro mm (1-spaltig, 51 mm breit)	€ 2,10
Stellengesuche pro mm (1-spaltig, 51 mm breit)	€ 1,10
Chiffregebühr	€ 16,00

9 Rabatte: bei Abnahme innerhalb von 12 Monaten
(grundsätzlich nur auf den Grundpreis)

10 Malstaffel:	Mengenstaffel:
2-maliges Erscheinen 5 %	1,5 Seiten 5 %
3-maliges Erscheinen 10 %	3 Seiten 10 %
4-maliges Erscheinen 15 %	4 Seiten 15 %



Allgemeine Geschäftsbedingungen*

1. Anzeigen-Aufträge sind im Zweifelsfalle innerhalb eines Jahres abzuwickeln.
2. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern oder Ausgaben oder an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr geleistet.
3. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit des zurückgesandten Abzugs. Wird der Abzug nicht fristgemäß zurückgeschickt, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
4. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeigen im PDF.
5. Bei Anzeigenübertragungen per DFÜ (Datenfernübertragung) übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit von Anzeigenmotiven und Inhalten. Grundsätzlich ist vorab ein gültiges, aktuelles Proof mit dem jeweiligen Anzeigenauftrag an den Verlag zu senden.
6. Der Auftraggeber ist bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige zu einer Zahlungsminderung oder zu einem Ersatzanspruch berechtigt, es sei denn, dass durch die Mängel der Zweck der Insertion nur unerheblich beeinträchtigt wird. Die Mängelbeschwerde muss, triftig begründet, spätestens innerhalb von vier Wochen nach Rechnungslegung schriftlich beim Verlag angebracht werden.
7. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst bei der PDF-Erzeugung deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
8. Die Haftung für mittelbare oder unmittelbare Schäden aus Vertragsverletzungen wird der Höhe nach auf den jeweiligen Nettopreis der Anzeige beschränkt, es sei denn, dass der Schaden auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragsverletzung beruht.
9. Für vom Anzeigenkunden bereitgestelltes Material (Einhefter, Beilagen etc.) übernimmt der Verlag keine Gewähr für die Richtigkeit der als geliefert bezeichneten Mengen oder Qualitäten.
10. Der Verlag liefert sofort nach Erscheinen der Anzeige Seitenbelege; komplette Hefte nur ab viertelseitigen Anzeigen.
11. Die in der Anzeigen-Preisliste bezeichneten Nachlässe werden nur den Werbungtreibenden und nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige, wenn nicht anders vereinbart.
12. Bei Erweiterung des Auftrages entsteht ein Anspruch auf rückwirkenden Rabatt, sofern der Grundauftrag bereits rabattfähig war; der Anspruch erlischt, wenn er nicht spätestens einen Monat nach Ablauf des Anzeigenjahres geltend gemacht wird. Erreicht ein Auftrag nicht die vorgesehene Anzeigenzahl, so wird der zuviel gewährte Preisnachlass nachträglich in Rechnung gestellt.
13. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferungen bestellter Druckvorlagen, Filme, Zeichnungen und verschiedener Daten hat der Auftraggeber zu bezahlen.
14. Bei Änderung der Anzeigen-Preisliste gelten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge.
15. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20 % sinkt.
16. Textanzeigen, die auf Grund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als Werbung deutlich kenntlich gemacht.
17. Wenn die Zeitschrift infolge höherer Gewalt, Streik oder dergleichen nicht erscheinen kann, entfällt für den Verlag jede Haftung gegenüber dem Auftraggeber.
18. Bei Nichtigkeit einer Klausel bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
19. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Heidelberg. **Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages:** a) Die Werbemittler und Agenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. b) Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge – sofern keine anderslautende, schriftliche Vereinbarung getroffen wurde – mit dem Einführungstermin des neuen Tarifs in Kraft. c) Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer Kapitalbeteiligung von mehr als 75% erforderlich.

* nur gültig im kaufmännischen Geschäftsverkehr